*Hinweis: Die Übermittlung der für die Akkreditierung notwendigen Dokumente hat vorzugsweise elektronisch zu verfolgen. Hierzu wird seitens der Datenschutzbehörde eine Ordnerstruktur zur Verfügung gestellt (ZIP-Datei). Die Ordner enthalten Vorgaben im Hinblick auf alle Dokumente, die gemäß der DSGVO und der ZeStAkk-V im Rahmen eines Antrags auf Akkreditierung zur Verfügung zu stellen sind. Die Dokumente sind im jeweiligen Ordner in einem gängigen Format zu hinterlegen. Zum Beispiel sind im Ordner „08 Nachweis Fachwissen Personal“ geeignete Dokumente zu hinterlegen, die das Fachwissen für Personal gemäß § 7 ZeStAkk-V nachweisen. In allen Ordnern befindet sich eine Readme-Datei mit einer Kurzbeschreibung der im Ordner zu hinterlegenden Dokumente. Die Readme-Datei dient lediglich als Orientierungshilfe und ersetzt nicht die Notwendigkeit, sich mit der DSGVO und der ZeStAkk-V auseinanderzusetzen. Dem Inhalt der Readme-Dateien kommt keine Rechtswirkung zu, insbesondere sind sie auch nicht Bestandteil der ZeStAkk-V. Alle Angaben in den Readme-Dateien beziehen sich auf die ZeStAkk-V.*

*Bei dem gegenständlichen Musterantrag und bei der vorgegebenen Ordnerstruktur handelt es sich zudem um eine unverbindliche Vorgabe, die je nach Bedarf verändert oder ergänzt werden kann. Die Ordnerstruktur orientiert sich am Aufbau der ZeStAkk-V. Falls notwendig, kann die Datenschutzbehörde im Einzelfall weitere Dokumente anfordern.*

Hiermit stellt gemäß § 4 Abs. 1 ZeStAkk-V einen Antrag auf Akkreditierung als Zertifizierungsstelle im Sinne des Art. 43 Abs. 1 DSGVO an die Österreichische Datenschutzbehörde als gemäß Art. 43 Abs. 1 lit. a DSGVO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 DSG zuständige Akkreditierungsstelle.

|  |  |
| --- | --- |
| **Bezeichnung des Rechtsträgers, der als Akkreditierungsstelle tätig werden soll (Antragsteller):** |  |
| **Angaben zum Sitz:** |  |
| **Weitere Kontaktdaten:** |  |
| **Website (falls vorhanden):** |  |
| **In welchen Staaten soll die Zertifizierungstätigkeit durchgeführt werden?** |  |
| **Haben Sie Zweigstellen in anderen Staaten?** |  |
| **Namen der für den technischen und rechtlichen Bereich gesamtverantwortlichen Leiter, gegebenenfalls auch deren Stellvertreter:** |  |
| **Namen der Zeichnungsberechtigten, die für die fachliche Richtigkeit der Konformitätsbewertung verantwortlich sein sollen, gegebenenfalls auch deren Stellvertreter:** |  |
| **Kurzbeschreibung des Zertifizierungsgegenstandes:** |  |
| **Wurden die Zertifizierungskriterien, anhand derer eine Zertifizierung durchgeführt wird, bereits von einer Aufsichtsbehörde genehmigt? Falls nein, wird zeitgleich mit dem Antrag auf Akkreditierung ein Antrag auf Genehmigung der Zertifizierungskriterien gestellt?** |  |
| **Handelt es sich bei den Zertifizierungskriterien, anhand derer eine Zertifizierung durchgeführt wird, um ein EU-Datenschutzsiegel gemäß Art. 42 Abs. 5 zweiter Satz DSGVO?** |  |
| *bei Bedarf können weitere Zeilen eingefügt werden* | … |

Ort, Datum:

Unterschrift: